

Herausforderung Kontrolle

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) überwacht und setzt allgemeinverbindlich erklärte Bestimmungen der 15 allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) in Liechtenstein durch.

Gleich lange Spiesse

Wer möchte schon einen «Wilden Westen» im inländischen Arbeitsmarkt? Lohndumping, Untergrabung der hiesigen arbeitsrechtlichen Gesetzesvorgaben u.v.m. Das zu verhindern ist die Aufgabe der Geschäftsstelle der ZPK. Allein schon das Wissen, dass kontrolliert wird bzw. werden kann, hält von Verstössen ab.

Unliebsame Folgen

Ein Gesetz ist nur so gut wie es auch durchgesetzt wird. Tiefstlöhne, keine Spesen auszahlen, Überstunden leisten lassen u.v.m. sind wahre Szenarien und machen Billigstangebote erst möglich.

Die Folgen können neben einer zeitintensiven Kontrolle für die Betriebe auch empfindliche Strafen und Kontrollkosten sein.

Inlandsbetriebe

Im Grossen und Ganzen wird gut kooperiert. Es gibt wenige Ausnahmen.

Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die Durchsetzung zeitintensiver wurde. Aber dennoch war die ZPK am

Ende immer erfolgreich, wenn auch vor Gericht. Auffällig ist, dass betroffene Betriebe und ArbeitnehmerInnen gar nicht wissen, dass es einerseits einen ave GAV für ihre Branche gibt und andererseits was darin geregelt ist.

Was auch überrascht, sind Betriebe und auch Buchhaltungsunternehmen, die Lohnzuschläge (Ferien-/Feiertagszuschläge usw.), der 13. Monatslohn und die Überstundenzuschläge in den Lohnabrechnungen falsch ausweisen bzw. zu tief rechnen.

Entsender (Ausl. Betriebe)

Bei entsenderechtlichen Kontrollen auf Einhaltung der Bestimmungen ist die ZPK nach Art. 6c Entsendegesetz ein von der Regierung eingesetztes offizielles Kontrollorgan.

Bei Baustellenkontrollen fällt manchmal auf, dass Entsendern nicht bewusst ist, dass Liechtenstein Ausland ist und dass eine vorausgehende Meldepflicht besteht. Auffallend sind vor allem Handwerksbetriebe, welche zu tiefe Löhne zahlen. Säumige Entsendebetriebe müssen in der Folge Nachzahlungen vornehmen

und erhalten teils empfindliche Verwaltungsstrafbote vom Amt für Volkswirtschaft (AVW).

Die sanktionierten und gesperrten Entsendebetriebe können auf der Homepage des Amtes für Volkswirtschaft, Rubrik Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL) oder über einen Link auf der ZPK-Homepage namentlich eingesehen werden.

Im Rechenschaftsbericht 2021 der Regierung ab Seite 312 können Ergebnisse von Entsendekontrollen nachgelesen werden.

Neuer Lehrgang

Seit diesem Jahr wird bei kurse.li ein neuer Lehrgang «SachbearbeiterIn ZPK» durchgeführt. Es kann auch ein Zertifikat erlangt werden. Dieser Lehrgang wird im kommenden Jahr wieder angeboten.

«Zum Schutz des heimischen Arbeitsplatzes.»

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband, LANV und Wirtschaftskammer Liechtenstein, WKL) die Stiftung SAVE im Jahr 2007 gegründet. Die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) wurde für den Vollzug und die Kontrolle eingesetzt.

Die ZPK hat die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren und durchzusetzen. In Entsendeangelegenheiten arbeitet die ZPK mit dem Amt für Volkswirtschaft eng zusammen.



Austrasse 9
Postfach 966
LI-9490 Vaduz
info@zpk.li
www.zpk.li